

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 1

Handelsname: Turbo Kleber GEL

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Turbo Kleber GEL

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Cyanacrylatklebstoff

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nur für industrielle Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenbezeichnung:

Reiß GmbH
Zum Rittersberg 34
D-69231 Rauenberg
Telefon: 07253-934765
Fax: 07253-279138
Auskunftgebender Bereich: Telefon: 07253-934765

1.4 Notrufnummer:

Notfallauskunft: Giftnformationszentrum (Nord) GIZ-Nord: 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

H355: Kann die Atemwege reizen

Reizwirkung auf der Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition- Kategorie 3, Atmungssystem

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen

H319: Verursacht schwere Augenreizungen

H355: Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Ethyl-2-cyanacrylat

2-Propensäure, 2-Methyl-, Methylester, Polymer mit 2-Propensäuremethylester

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 2

Handelsname: Turbo Kleber GEL

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Ethyl-2-cyanacrylat	7085-85-0 230-391-5 607-236-00-9 01-2119527766-29-0000	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 10 %	>= 70 - <= 90
2-Propensäure, 2-Methyl-, Methylester, Polymer mit 2- Propensäuremethylester	9011-87-4 618-476-9	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 20 - < 30
Hydrochinon	123-31-9 204-617-8 604-005-00-4 01-2119524016-51-0000	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 0,025 - < 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Vergiftungssymptome können auch nach mehreren Stunden auftreten; deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit Patient in stabile Seitenlage bringen für den Transport. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Augen während mindestens 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten oder Anhalten einer Augenreizung ärztliche Betreuung aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbei führen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Keine weitere relevante Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Handelsname: Turbo Kleber GEL

Wassernebel, Wassersprühnebel oder Sprinkler, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel: KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Es können toxische, reizende und/oder korrosive Gase freigesetzt werden.

Im Brandfall Entstehung folgenden Stoffes / folgender Stoffe möglich:

Nitrose Gase.

Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Erstarren lassen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Zur Verwertung oder Entsorgung in geeigneten Behältern einsenden.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung/Volllüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweis zum sicheren Umgang:

Staub- und Aerosolbildung vermeiden.

Vorsichtig handhaben.

Augenspülflasche am Arbeitsplatz bereithalten.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Halten Sie Atemschutzgeräte bereit. Halten Sie Feuerlöscheinrichtungen für den Fall eines nahegelegenen Feuers bereit.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Trocken aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Keine weitere relevante Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 4

Handelsname: Turbo Kleber GEL

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ethyl-2-cyanacrylat	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, kurzfristig	9,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, kurzfristig	9,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	9,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Lokal, langfristig	9,25 mg/m ³
Hydrochinon	Arbeitnehmer	Einatmung	Systemisch, langfristig	2,10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Augenkontakt	Lokale Effekte	
	Arbeitnehmer	Haut	Systemisch, langfristig	3,33 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Hydrochinon	Süßwasser	0,57 µg/l
	Meeressediment	0,00049 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,71 mg/l
	Meerwasser	0,057 µg/l
	Boden	0,00064 mg/kg
	Süßwassersediment	0,0049 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bitte beachten Sie nationale und lokale Anforderungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Eng anliegende Schutzbrille oder Ausrüstung mit besserem Schutz.

Handschutz

Material: Nitrilkautschuk oder Ausrüstung mit besserem Schutz.

Anmerkungen

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Tragen Sie keine baumwoll- oder Naturfaserhandschuhe.

Haut- und Körperschutz

Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete Risikominderungsmaßnahmen (Absaugung/ Belüftung) vorhanden sind oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung (über TLV) Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filtertyp: Typ anorganische Gase/Dämpfe (B)

Schutzmaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Entfernen Sie sofort alle verschmutzten und imprägnierten Kleidungsstücke. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Schutzkleidung getrennt aufbewahren.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
Schmelz/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündlichkeit:	Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze:	Obere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere Explosionsgrenze:	Untere Entzündbarkeitsgrenze nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 5

Handelsname: Turbo Kleber GEL

Untere Entzündbarkeitsgrenze:

Flammpunkt:	nicht anwendbar, 82,5 °C
Zündtemperatur:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	
Viskosität, dynamisch:	500 mPa.s
Löslichkeit(en), Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar oder schwer zu mischen
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,05 g/cm ³
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben	
Explosive Stoffe/Gemische:	nicht explosiv
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weitere relevante Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei Verwendung gemäß den Spezifikationen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Polymerisiert unter starker Wärmentwicklung. Reagiert mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Lösungen von Säuren und Laugen. Reagiert mit Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weitere relevante Informationen verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Keine weitere relevante Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoffe/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen

Handelsname: Turbo Kleber GEL

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltstoffe:

Hydrochinon:

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,044 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,29 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,335 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Durchflusstest

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltstoffe:

Hydrochinon:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: 0,59

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität:

Medium: Boden

Anmerkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Übergabe an Entsorger von Sondermüll.

Kann nach Verfestigung nach Rücksprache mit dem Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung und den zuständigen Behörden und unter Beachtung der erforderlichen technischen Regeln im Hausmüll deponiert werden.

Die Erzeugung von Abfall sollte verhindert oder reduziert werden wo immer möglich.

Verbrennen Sie unter kontrollierten Bedingungen in Übereinstimmung mit allen lokalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese EU Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen für Abfälle, die bei der Anwendung von Kleb- und Dichtstoffen anfallen. Wenn organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe (gemäß GHS) unter Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind, ist der daraus entstandene Abfall als gefährlich(*) einzustufen.

Abfälle, die bei der Anwendung anfallen:

08 04 09* Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10 Klebstoff- und Dichtstoffmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

Abfälle, die beim Reinigen anfallen:

08 04 11* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe Enthalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 7

Handelsname: Turbo Kleber GEL

08 04 12 klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, mit Ausnahme derjenigen, die unter 080411 fallen.

Verpackungsabfälle:

- 15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe
- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- 15 01 04 Verpackungen aus Metall
- 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Verunreinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA: UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA: Aviation regulated liquid, n.o.s. (Ethyl-2-cyanacrylat)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA: 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA:

Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel Miscellaneous
Anmerkungen Primary packs containing less than 500 ml are unregulated by this mode of transport and may be shipped unrestricted.

14.5 Umweltgefahren

ADN: Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR: Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID: Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) TransportEinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. TransportEinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Artikel 59): konform

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: konform

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): konform

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 8

Handelsname: Turbo Kleber GEL

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): konform
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft

Gesamtstaub:	Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:	Nicht anwendbar
Gasförmige anorganische Stoffe:	Nicht anwendbar
Organische Stoffe:	Nicht anwendbar
Karzinogene Stoffe:	Nicht anwendbar
Quarzfeinstaub PM4:	Nicht anwendbar
Formaldehyd:	Nicht anwendbar
Fasern:	Nicht anwendbar
Keimzellmutagene Stoffe:	Nicht anwendbar
Reproduktionstoxische Stoffe:	Nicht anwendbar
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:	Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen:

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):
Nicht anwendbar.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA:	Alle Substanzen sind im TSCA- Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet.
AIIIC:	Ist auf der Liste oder erfüllt die Voraussetzungen.
KECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt die Voraussetzungen.
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt die Voraussetzungen.
IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt die Voraussetzungen.
REACH:	Ist auf der Liste oder erfüllt die Voraussetzungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze:

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315:	Verursacht Hautreizungen
H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318:	Verursacht schwere Augenschäden
H319:	Verursacht schwere Augenreizung
H335:	Kann die Atemwege reizen
H341:	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
H351:	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen

Volltext anderer Abkürzungen:

Acute Tox.:	Akute Toxizität
Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Carc.:	Karzinogenität
Eye Dam.:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.:	Augenreizung
Muta.:	Keimzell-Mutagenität
Skin Irrit:	Reizwirkung auf der Haut
Skin Sens.:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE:	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x %

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, in der jeweiligen gültigen Form

Bearbeitungsdatum: 15.05.2025
Versionsnummer 1.0

Druckdatum: 19.05.2025
Seite 9

Handelsname: Turbo Kleber GEL

Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Inter-nationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit See-schiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Einstufung des Gemisches:

		Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
STOT SE 2	H335	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.